

Bezugspreis hoch bei
Geldknappheit aber durch
Bodenwirtschaft 1.20
Mark. Durch die Devisen
ins Jahr 1.92 Mark.

54. Schreibe.

Westlich der Maas Forges, in der Woevre Fresnes erobert. — Deutsches Ultimatum an Portugal

Bei Karpilowka warfen Abtheilungen der Armee des Generalobersten Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind aus

WAZ. London, 7. März. "Floods" meldet aus Santos vom 6. Februar: Der spanische Dampfer "Principe de Asturias" ist gestern früh 3 Meilen östlich von der Insel San Sebastian auf einen Felsen gelaufen und binnen 5 Minuten gesunken. 86 Mann der Besatzung und 57 Passagiere sind von dem französischen Dampfer "Vega" nach Santos gebracht worden. 338 Passagiere und 107 Mann

von der Besatzung werden vernichtet. Der spanische Dampfer „Principe de Saturestegui“ befindet sich an der Unglücksstelle. Der „Principe de Asturias“ war auf der Fahrt von Barcelona nach Buenos Aires und hatte Las Palmas am 24. Februar verlassen.

Eine Niesenpetition gegen die Wasserausfuhr.

A m s t e r d a m, 7. März. Die tendenziöse Weise, in der Reuter fortwährend die Tatsachen in seinen Telegrammen entstellt, findet im Haager „Nieuwe Courant“ folgende Beurteilung: „Wir haben gehört, daß der amerikanische Senator Kenyon (Republikaner) eine Petition unterbreitet hat, wonach das Verbot der Ausfuhr von Wasser aus den Vereinigten Staaten verlangt wird. Ein derartiges Verbot würde für die kriegsführende Partei, welche die Waffen aus Amerika bezieht, im höchsten Grade unangenehm sein. Und das ist wohl der Grund, weshalb Reuter es für nötig befunden hat, von dieser Niesenpetition nichts mitzutellen. Denn nicht weniger als 1038 697 Unterschriften bedecken diese Petition. Die Senatoren von Iowa und Wisconsin und etwa neun andere Senatoren drängen, wie aus dem jetzt hier eingetroffenen amerikanischen Blättern hervorgeht, darauf, daß dieses Ausfuhrverbot erlassen würde. Daß Reuter, die offizielle Agentur des Landes, das mit dem Ozean auch die transatlantischen Kabel beherrscht, das neutrale Europa vollständig in Unkenntnis über diese Dinge läßt, ist ein sicherer Beweis dafür, wie partiell wir hier über die Stimmung in Amerika unterrichtet werden, und es ist ein neuer Grund für die Annahme, daß Amerika genau so zum Narren gehalten wird über das, was in Europa geschieht.“

Deutsches Ultimatum an Portugal.

B u f a r e s t, 7. März. (Tel. Nr. Bln.) Eine anderweitig noch nicht bestätigte Depesche aus Malta meldet, Deutschland habe ein Ultimatum an Portugal gestellt mit der Aufforderung, binnen achtundvierzig Stunden die beschlagnahmten Schiffe freizugeben. — Nach neuester Meldung soll dies unzutreffend sein.

Dem „L.A.“ zufolge dauert der Auszug der Deutschen aus Lissabon an. Der deutsche Konsul hat 800 Fahrkarten nach Madrid für seine Landsleute gelöst.

Dem Pariser „Temps“ wird aus Lissabon gemeldet: Das Parlament bleibt bis zum 13. März vertagt.

Portugals Verteidigungsmaßnahmen.

K r i s t i a n i a, 7. März. (Tel. Nr. Bln.) Nach einer Meldung aus Lissabon trifft die portugiesische Regierung eilige Verteidigungsmaßnahmen. Sämtliche Leuchtfeuer wurden gelöscht. Fremde Schiffe dürfen nur bei Tage unter scharfer Kontrolle in den Hafen einlaufen. Portugiesische Kriegsschiffe kreuzen vor der Küste.

Wilson hat jetzt die Beilagen zur deutschen Denkschrift.

W a s h i n g t o n, 7. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die Beilagen zu der deutschen Denkschrift betr. den Unterseebootkrieg sind gestern beim Staatsdepartement eingegangen.

Die Kriegssteuern.

Die Post- und Telegraphengebühren.

B E R L I N, 7. März. Nach dem dem Bundesrat vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurf soll mit den Post- und Telegraphengebühren eine außerordentliche Reichsabgabe nach folgenden Sätzen erhoben werden:

Von jeder Sendung bei Briefen im Orts- und Nachbarverkehr 2 Pfg., im sonstigen Verkehr 5 Pfg., bei Postkarten 2 Pfg., von Drucksachen bis 50 Gramm 1 Pfg. und bei Paketen bis zum Gewicht von 5 Kilo bis 75 Km. Entfernung 5 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg. Bei Briefen mit Wertangabe bis 75 Km. Entfernung 5 Pfg., bei allen weiteren Entfernungen 10 Pfg., bei Postauftragbriefen 5 Pfg., bei Postanweisungen im Betrage von mehr als 10 bis 50 M 5 Pfg., über 50 bis 100 M 10 Pfg., über 100 M 20 Pfg.

Im Postschleppverkehr bei Beträgen von über 10 M bei Zahlarten 5 Pfg. von jeder Zahlarte, bei Auszahlungen 5 Pfg. von jeder Auszahlung, und bei Ueberweisungen von einem Postcheckkonto auf ein anderes 2 Pfg. von jeder Ueberweisung:

bei Telegrammen: von jedem Telegramm im Stadtverkehr 15 Pfg., im sonstigen Verkehr 25 Pfg.,

bei Rohrpostbriefen und Rohrpostarten von jeder Sendung 5 Pfg.; bei Anschluss an das Orts-, Vorort- oder Bezirksfernnetz 20 v. H. von jeder Pausch- oder Grundgebühr;

bei Gesprächen im Vorortverkehr, Bezirksverkehr und Fernverkehr 20 v. H. von der Gebühr für jedes Gespräch und bei Fernsprechnebenanschlüssen 20 v. H. von der Gebühr für jeden Nebenanschluss.

Ferner ist in Aussicht genommen worden, den Frachtkundenstempel

für Wagenladungen im Eisenbahnfrachtenverkehr zu erhöhen und einen Stempel für den Städtgutverkehr nach folgenden Sätzen einzuführen:

Frachtkunden im inländischen Eisenbahnverkehr über Frachtfährgüter und Expressgüter 15 Pfg. für ein Eigentum 30 Pfg., für Frachtfährgüter in Wagenladungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 M 1 M., bei höheren Beträgen 2 M.; für Eigentum in Wagenladungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 M 1,50 M., bei höheren Beträgen 3 M. Die Steuerätze für Wagenladungen ermäßigen sich um die Hälfte, wenn das Ladegewicht des gesamten Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt.

Sind Kriegswitwen- und Kriegswaisengelder steuerpflichtiges Einkommen.

Ueber die Berechnung der Kriegswitwen- und Kriegswaisengelder zum steuerpflichtigen Einkommen scheinen vielfach Zweifel zu bestehen. Das Finanzministerium hat deshalb in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die den Witwen und Waisen der zum Feldheere gehörigen Offiziere,

Beamten und Militärpersonen der Unterlassen nach den Bestimmungen des Militärhinterbliebenengesetzes vom Jahre 1907 gewährten Bezüge der Kriegsverjüngung nicht zu den Pensionserhöhungen im Sinne des § 5 Ziffer 5 des Einkommensteuergesetzes gehören. Die Bezüge sind daher als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Hause stand vorgestern die Sitzung im Zeichen des Bergbaus. Zunächst wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Knappschaftskriegsgesetzes, vom 28. März 1915, nach ziemlich belangloser, aber über die Gebühr ausgedehnter Debatte in zweiter Lesung in der Ausschussfassung angenommen. Es drehte sich um das Fortbleiben aller Leistungen der Knappschaftsassen und Versicherungverbände während des Krieges, um die eventuelle Bildung eines Rückversicherungsverbandes, um die Fortdauer der Amtsführung der Vorstände und Knappschaftsältesten usw. Angenommen wurden Anträge des Ausschusses, welche auf die Verschmelzung preussischer Knappschaftsvereine, befristete Sicherstellung ausreichender Leistungsfähigkeit ihrer Kassen abzielten. Warme Anerkennung für unsere Bergarbeiter fanden die Abgg. Brüst (Str.) und Porstner (St.), die außerdem für eine angemessene Erhöhung der Kalipreise im Inland eintraten.

Gestern wurden zunächst im Hause in dritter Lesung die Gesetzentwürfe, betreffend Abänderung und Ergänzung einer Bestimmung der Generalynbalordnung des Knappschaftskriegsgesetzes vom 28. März 1915, debattiert. Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung des Staatshaushaltsetats wurden die Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung, des Landeswasseramts, der Domänen- und der Forstverwaltung zu einer Besprechung verbunden, zur Beratung gestellt. Abg. Stull (Str.) als erster Redner zum Landwirtschaftsetat, wünschte, daß unsere Landwirtschaft auf eine Höhe gebracht würde, die sie befähige, den Staat ohne Zufuhr von außerhalb aus eigener Kraft mit allen nötigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Dem Deutschen Volke Deutsches Brot und Deutsches Fleisch! Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer erklärte, daß alle Bestrebungen darauf gerichtet wären, unsere Viehbestände zu erhalten und zu heben. Die polizeilichen Maßnahmen bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche könne man nicht entbehren. Der Landwirtschaftsminister dankte für die Anerkennung, die seiner Verwaltung hier gesendet worden war. Die Erfahrungen, die im Kriege gemacht worden wären, würden für die Zukunft benutzt werden. Nachdem der Abg. Krüger (nlt.) für die Förderung der Landwirtschaft durch die Regierung eingetreten war, wurde die Debatte geschlossen. Die Anträge auf Förderung der Geflügelzucht und Erhöhung des Bestands wurden angenommen. Damit war der Landwirtschaftsetat erledigt. Die nächste Sitzung wurde Donnerstag, 9. März, anberaumt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. März 1916.

! Vom Wetter. Nochmals Winter mit vielem Schnee und starker Kälte. So scheint der Winter noch rasch vor seiner kaltenberühmten Verabschiedung nachhaken zu wollen, was er bisher versäumt hat. Die letzten Tage und namentlich die Nächte waren recht unfreudlich und kalt. Das Thermometer zeigte gestern 3 und heute 4 Grad Kälte an. Dabei schneite es gestern vom Himmel herab und er hat es in seiner Beständigkeit fertig gebracht, wieder einmal eine regelrechte Winterlandschaft entstehen zu lassen, die allerdings nicht von langer Dauer sein wird. „Märzenschnee tut dem Rebstock weh!“ sagt der Winger. In diesem Jahre liegt diese Gefahr schon nahe, nachdem wir schon so viele warme Tage gehabt haben, die alles zum Reimen und Sprießen getrieben haben. So kumpft der Frühling mit dem Winter um die Oberherrschaft, und wir leben diesem Widerpiel der Natur zunächst mit gemischten Gefühlen zu. Dann aber ringt sich doch die Erkenntnis durch: Lange kann der Winters Nacht nicht mehr dauern; die Sonne gewinnt täglich mehr an Kraft, ihr ist der Sieg doch sicher — es muß doch Frühling werden.

! Das Promenadenkonzert findet nicht heute, sondern Donnerstag Nachmittag 1/2 6 Uhr statt.

! Auszeichnung. Im Reg.-Amtsblatt finden wir folgende Bekanntmachung: Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. ds. Mts. dem Schienenmeister 1. Klasse, Franz Ostendorf in Oberlahnstein, das Verdienstkreuz in Silber mit der Zahl 50 aus Anlaß der Vollendung einer 50jährigen Dienstzeit Allergnädigst zu verleihen geruht.

! Eisernes Kreuz. Herrn Polizeiergeant Rathhoff von hier, seit Kriegsbeginn Pionier auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wurde für erwiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz überreicht.

! Nagelung eines Wahrzeichens zum Besten der Kriegsfürsorge. Wie in ungezählten Städten und Orten, hatte man auch hier den Gedanken aufgeföhrt irgend ein Sinnbild zu nageln und hatte auch Herr Moser M. Adler bereits einen Gedanken bildlich niedergelegt, der aber nicht den Beifall unserer städtischen Verwaltung fand. Nun glaubte man mit Niederlahnstein gemeinschaftlich etwas „Größeres“ vielleicht auf der Mitte der Lahnbrücke vornehmen zu können. Was hätte dies Wahrzeichen auf der Lahnbrücke darstellen sollen? Ein Anker, ein Schiff, vielleicht die 2 Stadtwappen? Limburg hat ein Stad in Eisen aufgestellt, der Ort Schmitten im Taunus einen Kriegsschiff, andere ein großes Schwert usw. Ein alter Oberlahnsteiner im Ausland, Herr Direktor Zelt in Ruedel bei Wien schreibt uns, Oberlahnstein solle wie in Ruedel ein Ehrenschild zum Nageln aufhängen. Da aber unsere Verwaltung durch mehrere Gründe dies Werk nicht mehr beginnen wollte, hat man beschlossen, von einer Nagelung ganzlich abzusehen.

! Kartoffeln. Die für unsere Stadt bestimmten Kartoffeln wurden gestern in Bachheim und Gemmerich verladen und standen heute Nacht in Säcke gefüllt im Eisenbahnwagen. Hoffentlich hat die Kälte diesen nicht viel geschadet.

Bergbau. Unsere städtische Verwaltung hat dem Wunsche des Herrn Rau aus Nassau stattgegeben, im Waldsdistrikt „grauer Stein“ in der Nähe von Nassau nach Erzen schürfen zu dürfen. Mögen die Hoffnungen des Herrn Rau von Glück begleitet sein. — Die Gewerkschaft „Reinwingert“ bei Birlenbach, die auf Mangan und Eisenerz verließen ist, ist für den Preis von 18 000 Mark an die Firma Ernst Siebeler, Bergwerkeseffektengesellschaft in Siegen i. W. übergegangen. Zur Zeit werden, wie man sich auf dem Wege nach der Schaumburg eingangs des Dorfes Birlenbach links im Felde überzeugen kann, umfangreiche Aufschürfsarbeiten vorgenommen, über deren Ergebnis man gespannt sein darf. — Die bisher der Firma Meyer L. Hermann nachfolger, früher in Diez, jetzt Frankfurt a. M. gehörigen Eisensteingehäusen „Ovid“ bei Birlenbach, „Stegmündsgräb“ bei Hambach, „Kesselgraben“ bei Altdiez, „Neuer Königsberg“ bei Kull, „Gegern“ bei Balduinsstein, „Orantienstein“ bei Diez, sowie ein Drittel der Zeche „Heß“, Gemarung Diez, sind sämtlich in den Besitz der Firma Fried. Krupp Aktien-gesellschaft in Essen übergegangen. Der Erwerbspreis beträgt 3000 M. Es ist hierbei jedoch zu bemerken, daß sämtliche Grubenfelder noch unerschlossen liegen.

! Zelluloid-Waren. Die Handelskammer Wiesbaden teilt mit, daß eine Firma in Czestochau (Ruffisch-Polen) für etwa 3—400 000 M. Zelluloid-Waren, — Kämme, Haarschmud usw. — zum Verkauf anbietet. Interessenten seien hierauf aufmerksam gemacht mit dem Anheimstellen, gegebenenfalls entsprechende Verhandlungen mit der Amtlichen Handelsstelle Czestochau II. Allee 33, 1. Stock, anzuknüpfen.

! Nachlassen des militärischen Holzbedarfs. Der Stellungskrieg erfordert einen früher ungeahnten Aufwand an Bohlen und Brettern. Die Preise für Holz stiegen daher trotz der stark verringerten Bauaktivität sehr erheblich. Die „Bauwelt“ teilt nun mit, daß der militärische Holzbedarf stark zurückgeht, so daß den holzverbrauchenden Privaten billigere Preise gemacht werden können.

! Schwurgericht. Die zweite diesjährige Tagung des Schwurgerichts, für welche übrigens bis zur Stunde noch kein Material vorliegt, soll am Montag, den 3. April beginnen. Am Dienstag nahm der Landgerichtspräsident die Auslosung der Geschworenen vor, welche bei Gelegenheit derselben in Tätigkeit zu treten haben. Ausgelost wurden aus unserem Kreise die folgenden Herren: Schmed Philipp Hermann, Bornich; Metzger Heinrich Fuchs, Taub; Land- und Gastwirt Wilhelm Pfeiffer, Herold; Privatier Wilhelm Boll III., Braubach; Kunstmalers Franz Molitor, Oberlahnstein; Weinhandler Heinrich Fuchs I., Taub.

! Brand. In Coblenz-Neuendorf ist heute Nacht die große Krautfabrik abgebrannt.

Niederlahnstein, den 8. März 1916.

! Butter ist wieder eingetroffen und werden die zum Kauf erforderlichen Butterarten am Donnerstag und Freitag vormittags ausgegeben. Auch werden nochmals Petroleumarten morgen Donnerstag ausgegeben, worauf wir besonders Landwirte und Heimarbeiter aufmerksam machen.

! Kiefernstämmen, 267 Stück, hat unsere Stadt freihändig zu verkaufen. Das Holz liegt im Distrikt „Nichten“.

! Einziehung von Forderungen in Serbien. Die Handelskammer Wiesbaden teilt mit, daß nach einer ihr bekannt gewordenen Mitteilung des Herrn Generalquartiermeisters das Oberkommando der Heeresgruppe v. Madensen deutsche Gläubiger serbischer Firmen und deutsche Forderungen in Serbien ebenso schätzen wird, wie österreichisch-ungarische und bulgarische. Deutschen Gläubigern wird daher empfohlen, Gesuche um Sicherungsmaßnahmen, Anträge auf Zureichengenehmigung usw. auch dann an das Oberkommando der Heeresgruppe v. Madensen zu richten, wenn die betreffenden Teile Serbiens von bulgarischen oder österreichisch-ungarischen Truppen besetzt sind.

Braubach, den 8. März. 1916.

! Vorschau-Verein. Die Generalversammlung des hiesigen Vorschau-Vereins wird am Sonntag, den 28. März stattfinden.

! Kiefern, 7. März. Turnisches. Am 26. März findet, der Ganturtag des „Lahn-Villages“, zu dem die Turn-Vereine lahnabwärts bis Rießen zählen, in Weiburg statt. Morgens von 9 Uhr ab wird in der von dem Kommando der Weiburger Unteroffizierschule in bantensmelter Weise zur Verfügung gestellten Turnhalle eine Ganturturnübung unter Leitung des Ganturwarts Rühn abgehalten. Dem Ganturtag voraus geht eine Ganturfeier für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder des Turnvereins auf dem Friedhofe.

! Raststätten, 8. März. Veldentob. Wieder hat das furchtbare Ringen sein Opfer von hier gefordert. Am letzten Sonntag fiel auf dem Schlachtfelde Karl Sauertwein aus der Hosenmühle. Ehre seinem Andenken!

Was ist eine unverzinsliche Schaganweisung?

In den Bilanzen der Banken findet man häufig die Bezeichnung „unverzinsliche Schaganweisungen“. Der Unkundige wird leicht durch den Ausdruck „unverzinslich“ irritiert und denkt, derartige Anweisungen seien vollständig zinslos. Bestärkt wird er in seiner Ansicht durch die Tatsache, daß als ein Teil der ersten Kriegsanleihe 5 Tige Schaganweisungen ausgegeben wurden. Allerdings fehlen der unverzinslichen Schaganweisung die Zinsbogen, die der fest verzinslichen anhaften; trotzdem aber verzinst auch jene sich, da nämlich derjenige, welcher eine solche etwa nach

drei Monaten fällige Schapanweisung erwirbt, dafür weniger zu bezahlen hat, als er nach drei Monaten, bei Fälligkeit der Schapanweisung vom Reiche gezahlt erhält. Er darf sich die Zinsen für die drei Monate gleich abziehen, ähnlich wie dies beim Ankauf eines Wechsels geschieht. Diese Verzinsung unterliegt im Gegensatz zu der fest verzinslichen Schapanweisung den Schwankungen des Geldmarkts. Ein weiteres wesentliches Merkmal ist das Fehlen eines Kurses bei der unverzinslichen Schapanweisung. — Kursverlust also nicht möglich! — sowie ihre kurze Laufzeit. Alles dieses macht sie besonders geeignet zur Anlage von vorübergehend flüssigen Geldmitteln. In vielen Fabriken und Geschäften liegt heute bei der fast ganz gesperrten Einfuhr das Geld tot da, weil die Möglichkeit fehlt, Waren einzukaufen. Ganz fest anlegen kann der Geschäftsmann das Geld auch nicht, da das Geschäft jeden Tag erneut aufleben kann. Hier soll die unverzinsliche Schapanweisung helfend eingreifen. Nehmen wir z. B. an, am 10. Januar 1916 gehen in einem Geschäft größere Gelder ein, für die es vor dem 29. Februar keine Verwendungsmöglichkeit zu geben scheint. Um das Geld nicht zinslos liegen zu lassen, kauft sich der betreffende Geschäftsmann eine unverzinsliche Anweisung fällig am 29. Februar über, nehmen wir an, M. 1000. Da der Zinssatz an diesem Tage 4½ % beträgt und die Zinsen vom Tage des Ankauts bis zum Fälligkeitstage, also für 49 Tage, gleich zurückvergütet werden, so zahlt der Käufer nur M. 994,22 und erhält am 29. II. 1916 1000 M. bar ausbezahlt oder das Geld wird auf seinen Wunsch gleich an die Firma überwiesen, bei der er eine Zahlung zu leisten hat. Auch er das Geld plötzlich vor dem 29. Februar flüssig haben, so kann er die Anweisung wie einen Wechsel zum allgemeinen Banklauf verlaufen. Hat er am 29. Februar dagegen für das Geld noch keine Verwendung, so kann er sich eine neue, später fällige Anweisung kaufen. Irrendwelche Rebenkosten entstehen nicht beim Ankauf derartiger Schapanweisungen. Abgegeben werden sie in Städten von nicht unter 1000 M. von der Reichsbank, bei der man sie sich auch durch Vermittlung anderer Banken besorgen lassen kann.

Bermischtes.

* Offenbach a. M., 7. März. (Verweigerter Fettabgabe.) Hier kam eine Frau in den Laden des Metzgers Aug. Windheim und verlangte Wurst. Hierbei sah sie daß der Metzger an eine andere Frau Fett verkaufte und er diese noch frag, ob sie Rieren- oder Sackfett wollte. Darauf verlangte sie auch ein Viertelpfund, die Metzgerfrau sagte aber: „Auf Wurst gibt es kein Fett!“ Wegen dieser verweigerter Abgabe des Fettes hatte sich der Metzger vor dem Schöffengericht zu verantworten, das ihn wegen seines unpatriotischen Verhaltens zu 50 Mark Geldstrafe verurteilte.

* W. a. f. f. b. u. r. g., 6. März. Eine hiesige Dame aberwies der hiesigen Kriegsfürsorge „anstatt sich nach der

neuen Mode den Rock weiter machen zu lassen“ 10 M. Ob die modere Frau wohl viel Nachahmerinnen finden wird?

* Essen, 7. März. Ein trübes Sittenbild entrollte eine Verhandlung vor der hiesigen Essener Strafkammer, vor der sich die Ehefrau des Bergmanns Sendlavski aus Wanne wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hatte. Während der Ehemann der Angeklagten seit Kriegsausbruch in der Front fürs Vaterland kämpft, trieb sich die pflichtvergessene Frau Tag und Nacht mit Männern umher, ohne sich im geringsten um ihr Hauswesen zu kümmern. Das älteste der Kinder, ein 8 Jahre altes Mädchen, besorgte so gut es ging, die Wirtschaft. Mitleidige Hausbewohner und Nachbarn gaben den Kindern, wenn sie frierend, hungrig und weinend vor der Haustür laurierten, zu essen und zu trinken. Im Juli war die Frau volle vier Tage von der Wohnung fort und wurde eines Nachts wegen Gewerbsunzucht verhaftet. Als die Polizei sich in die Wohnung begab, waren die vier Kinder dem Hungertode nahe. Der drei Jahre alte Knabe starb einige Stunden später an Hunger und Erschöpfung. Die Strafkammer verurteilte die pflichtvergessene Frau zu drei Jahren Gefängnis.

Mißglückter Selbstmordversuch.

Vergangene Woche suchte in einem Wiesbadener Hotel ein Liebespärchen den gemeinsamen Tod durch Dessen der Pilsader. Der Versuch mißglückte. Die Sanitätswache verbrachte die Verletzten nach dem städt. Krankenhaus. Die Personalaufnahme ergab folgendes: er ist der Deserteur eines Infanterie-Regiments aus Saarbrücken namens Heintz. Birt, sie ist die Kontoristin Frau Käthe Bient aus Frankfurt a. M. Birt sieht einer schweren Bestrafung wegen Fahnenflucht in Kriegszeit entgegen.

Billiges Schweinefleisch.

Die Gemeinden des Kreises Höchst beziehen fette Schweine aus Hannover. Dieselben lassen die Tiere selbst schlachten und das Fleisch auch selber verkaufen — das Pfund zu 1,50 Mark. In Höchst erhalten die von der Polizei als unbemittelt bezeichneten Personen das Pfund für 1 Mark.

Ueberräuber Gewinn.

Ein Händler in Köln bezog Limburger Käse zu 54 Pfg. das Pfund und verkaufte ihn an eine Händlerin zu 80 Pfg., die sich nun ihrerseits eine Mark geben ließ. Der Händler erhielt vom Schöffengericht 40 Mark, die Frau 20 Mark Geldstrafe.

Ein nettes Bräutchen.

Die Elise B. in Köln war glücklich Braut geworden. Ihr Bräutigam mußte ins Feld und vertraute der Geliebten seine Gabelfestigkeit und Sparkastenbuch an. Sie sollte natürlich das magere Restitum hüten, tat das aber nicht, sondern übergab die Wäsche und das Sparbuch dem oft bestraften Schreiner Joseph Karl K. Dieser versilberte die Sachen und erhob das Sparguthaben. Dann machten er,

die Braut, ein Arbeiter Heinrich B. und eine Frau Katharina C., alle in Köln wohnhaft, von dem Gelde eine Vergnügungsreise nach Aachen. Die Braut wurde nun von der Strafkammer für ihre Schlechtigkeit mit fünf Monaten Gefängnis, K. mit zwei Jahren Zuchthaus, der Arbeiter mit einem Monat und die Frau mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Zu einem Aussehen erregenden Vorfall

kam es vor der Düsseldorf Strafkammer. Eine Frau war dort wegen Betrügereien zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach der Urteilsverkündung zog sie plötzlich ein verborgen gehaltenes Dolchmesser und drang damit auf das Richterkollegium ein. Rasch hinzueilende Gerichtsbeamten gelang es, die wütende Person festzunehmen, ehe sie größeren Unheil angerichtet hatte.

Zu der sehr hohen Strafe von sieben Jahren Zuchthaus wurde von der Erfurter Strafkammer ein Schärer verurteilt, der auf dem Rittergut zu Behre eine Rotschimmelstute im Werte von 2000 M. gestohlen, das Tier abgestochen und die Haut veräußert hatte.

Auf dem Berliner Viehmarkt

wurden am letzten Sonnabend zum ersten Male antilche Preisfestsetzungen nicht veröffentlicht, und zwar wegen der zur Zeit bestehenden, noch nicht endgültigen Uebergangsbestimmungen. Der Schweineauftrieb war mit 1329 Stück, von denen nur 316 auf den öffentlichen Markt gelangten, wieder nur ganz unzureichend. Rinder waren 4349, Kälber 1143 und Schafe 5062 aufgetrieben.

Für eine halbe Million Heringe gefangen.

In den letzten drei Wochen liefen die Hering- und Sprottenfänge an der Ostküste Schleswig-Holsteins und Danemarks sehr viel zu wünschen übrig. Jetzt kommt die erfreuliche Nachricht von dem Fang ungeheurer Heringsschulen i m S l a g e r r a l und im R o t t e g a l. An einem Tage der vergangenen Woche wurden von den Heringsschiffen Fische im Werte von über 675 000 Mark gefangen und glatt verkauft. Die Ware füllte 20 000 Kisten, der Preis betrug zwischen 33 und 34 Mark die Kiste; das ist im Verhältnis zu dem Fischenfang ein viel zu hoher Verkaufspreis. Ein einziger Fischdampfer hatte für 45 000 Mark Heringe an Bord, die das Ergebnis eines einzigen Zuges waren. Seit langen Jahren ist ein derartiges Fangergebnis eines einzigen Tages nicht dagewesen. Da die Nordseefische nachgelassen haben, sind weitere große Heringsfänge und auch Sprottenfänge zu erwarten.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Safer, Menghorn, Rischfrucht, worin sich Safer befindet, oder Gerste verfüttert, verflündigt sich am Vaterlande!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschapanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Lehter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schicke aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Bekanntmachungen.

Es ist uns angeboten

Schwedische Löffel

per Zentner ab Lager ohne Sach zu 5.50 Mk., bei Abnahme von 200 Zentnern zu ca. 4.50 Mk.

Einmalige Bestellungen auf kleinere Mengen werden im Rathause Zimmer Nr. 5 entgegengenommen. Nach der Vermittlung eines ganzen Waggons wird von hier aus besorgt, falls Landwirte sich zum Besuche eines solchen zusammenstellen.

Oberlahnstein, den 3. März 1916.

Der Magistrat.

Diejenigen Einwohner Niederlahnsteins, welche ihren Petroleum-Bedarf noch nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, denselben am

Donnerstag, den 9. März er.

während der Zeit von vormittags 8 bis abends 6 Uhr hier auf dem Rathause (Beratungszimmer) noch anzumelden und werden die Petroleumarten dafür sofort abgegeben.

Bemerkt wird nochmals, daß, wenn die festgesetzte Frist nicht eingehalten wird, keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden.

Niederlahnstein, den 7. März 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Für die hiesigen Landwirte und Heimarbeiter kann ein kleines Quantum Petroleum leihend der Stadtgemeinde verabreicht werden.

Solche, die auf dieses Petroleum Anspruch erheben, mögen sich auf dem Rathause (Beratungszimmer) bis

spätestens Samstag, den 11. März er.

anmelden, damit die Verteilung geregelt werden kann.

Niederlahnstein, den 7. März 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Sackwalde,

District Lichten 12 und 14,

ist folgendes Holz zu verkaufen:

267 Kiefernstämme mit 60,47 Festmeter, darunter Stämme bis zu 36 cm Mittendurchmesser.

Es wird bemerkt, daß das Holz bei guter Abfuhr ca. 50 Minuten vom Bahnhof Niederlahnstein entfernt lagert.

Restanten auf dieses Holz wollen schriftliche Angebote bis zum Mittwoch, den 15. März 1916, vormitt. 11 Uhr auf dem Bürgermeisteramt hier selbst abgeben.

Stadtförster Reiss gibt Auskunft über die Lage und Beschaffenheit des Holzes.

Niederlahnstein, den 7. März 1916.

Der Magistrat: Rody

Eine weitere Sendung Butter

ist eingetroffen und werden Butterarten wie folgt verabreicht:

1. am Donnerstag, den 9. März er.,

in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für diejenigen Personen, welche in der vorigen Woche keine Butter bezogen erhalten haben,

2. am Freitag, den 10. März er.,

in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für den Rest.

Beide Male im Rathause (Stadtverordneten-Saal).

Niederlahnstein, den 8. März 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Die vom hiesigen Pfarramt empfohlenen neuen

Kriegsandacht-Büchlein

sind zu 10 Pfg. das Stück in den Papiergeschäften

Franz Schickel und Wilhelm Schickel

zu haben.

G. Rost Dentist, St. Goarshausen

Berliner Hof.

Sprechstunden:

Samstags: vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr.

Sonntags: nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zahnziehen fast schmerzlos. Plomben in Al-

malgen, Gold und Porzellan. Anfertigung von künst-

lichen Gebissen in einigen Tagen.

Billiges Brandholz.

22/2 Klafter Eichenholz rund (2.20 lang) im District Platte.

18/2 Klafter Eichenholz rund (2.20 lang)

55 Eichenstämme mit 18 Festmeter Inhalt im District Rullsbach, billig abgegeben. Näheres durch

Buchdruckerei Franz Schickel.

Mehrere Tagelöhner

sucht sofort

Papierfabrik Georg Löffbecker.

Wohnung

2 Zimmer, Küche und 11. Garten. 5 Räume mit Gas u. elektr. Licht. an ruhige Familie zu vermieten. zu vermieten. Näheres daselbst.

Abgeschloß. 2. Stock, 5 Räume mit Gas u. elektr. Licht. an ruhige Familie zu vermieten. zu vermieten. Näheres daselbst. Johann Jell, Niederlahnstein.

Statt besonderer Anzeige.

Infolge eines Herzschlages verschied plötzlich und unerwartet unsere innigstgeliebte Mutter und Schwiegermutter

Frau Landesbaumeister

Bertha Eschenbrenner geb. Jung

im Alter von 55 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Rudolf Eschenbrenner, Dipl.-Ing. a. Zt. in Siam

Dr. Hugo Eschenbrenner, Mar. Off.-Rzt. a. Zt. im Felde

Maja Winter geb. Eschenbrenner in Berlin-Friedenau

Carl Eschenbrenner, Leutnant a. Zt. im Felde

Adam Winter, Rechtsanwalt a. Zt. im Felde

Montabaur, den 7. März 1916.

Die Beerdigung findet in Bad Ems am Donnerstag, den 9. März 1916, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Reichenhause aus statt.

Zeichnungen auf die:

4. Deutsche Kriegsanleihe

nehmen wir kostenfrei entgegen.

Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft
Coblenz A.-G.

nur Clemensstrasse 8.

Zeichnungen

auf die Kriegsanleihe

nehmen wir kostenfrei während unserer Rassenstunden entgegen.

Vorschuß-Verein Braubach.

Städtische höhere Mädchenschule Oberlahnstein.

Die Anmeldung von Schülerinnen (auch Schülern für die 3 unteren Klassen) wird bis zum 1. April c. täglich vormittags von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Unterzeichneten im Schulgebäude Dafenstraße 1, Zimmer 1 entgegengenommen.

Bei der Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder sind Geburts- und Impfchein, bei den übrigen das letzte Zeugnis der bisher besuchten Schule vorzulegen.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 15 Mk. für die 3 unteren Klassen, 20 Mk. für die folgenden. Auswärtige bezahlen 5 Mk. mehr vierteljährlich.

Die Schulleiterin: Ritterfeld.

Aufruf!

Deutscher Frauendank 1915.

Die Kriegspende aller deutscher Frauen soll zu Gunsten der Frauen und Kinder unserer gefallenen Krieger und der Kriegsschädigten verwendet werden.

Helft! Daß diese einmalige Sammlung ein würdiger und großer Ausdruck des Dankgefühls für unsere Truppen werde!

Mit der Bitte unsere mit gestempelten Listen versehenen Sammelrinnen, die sich uns zu diesem guten Zwecke in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben, freundlich zu empfangen, zeichnet

der Ortsausschuß Oberlahnstein.

Ch. Mütter-Verein, Vorsitz. Frau Bürgermeister Reusch.
Jungfrauen-Bruderschaft, Vorsitz. Fräulein Woll.
Marianische Kongregation, Vorsitz. Schwester Stefana.
Paramenten-Verein, Vorsitz. Fräulein M. Lorenz.
Deutscher-Georg. Frauenbund, Vorsitz. Frau E. Herz-Lohöfer.

Frau Adolf Landsberg Frau Pfarrer Mencke.
Fräulein Elisabeth Müller.

Bei ge. änderter Verteilung

lasse noch

1 Waggon Rollen

kommen und bitte um Bestellung

Jah. Herbst.

Waschapparat Go-Wasch

gef. geschätzt

Mk. 7.50

Zu haben bei:

Schickel, Hotel Stolkenfels
Oberlahnstein.

Röder, Bahnhofstraße
Niedersachsen.

Adomeit, Hotel Suntrum
Niedersachsen.

Schöne Ladentheke

auch für Wirtschaft passend
mit Marmorplatte und zwei
Glaschränken rechts und
links, alles gut gearbeitet, theke
3 Meter lang, für nur 100 Mk.
zu verkaufen bei

Fr. Bürte, Coblenz

Schloßstr., neben Monopol-Hotel.

Metallbetten an Private.
Katal. frei.
Holzrahmenmattens, Kinderbetten
Blaumattfabrik, Suhl i. Thür.

in Niederlahnstein ein Feld

in der Nähe der Stadt 20—25
Ruten zu laufen oder pachten
gesucht. Näheres bei

Freitenbach, Dörfstraße 3.

Zuverlässige Person
sucht event. Stellung als Haus-
hälterin. Adressen wolle man in
der Geschäftsstelle abgeben.

Ladenlokal

mit Wohnung zu vermieten.

Reggerei Ad. Bornhofen.

Abgeschl. Wohnung

zu vermieten. Mittelstr. 68.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Sprechsprecher: Amt Moabit, Nr. 9106.

Postfach-Konto Berlin Nr. 16498.

Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer haben ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Alle ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen
gebt! Gebt schnell! Auch die
kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen
entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Reichskanzler; Dr. Delbrück,
Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Vizepräsident des
Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell Staatsminister und Minister des Innern; Graf
von Lerchenfeld-Röding Königl. Bayerischer Gesandter;
von Kessel Generaloberst Oberbefehlshaber in den Marken;
Freiherr von Spitzberg Rabinatsrat Ihrer Majestät der
Kaiserin; Selberg Kommerzienrat geschäftsführender Vizeprä-
sident; Schneider Geheimrat Regierungsrat vortragender
Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar;
Herrmann Kommerzienrat Direktor der deutschen Bank
Schahmeister; Eich Kommerzienrat Generaldirektor der Man-
nesmann-Röhren Werke

Für Viehhändler

empfehlen wir die vorschrittsmäßigen

Auszügen in Blocks

à 65 Pfg. und die Vieh-Ein- und Verkaufsbücher
zu 2,65 Mk.

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.